



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

## Beschlussvorlage

Vorlage

**Nr. 76/2000**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Änderung der gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter des Kreises Unna für Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

hier: Änderung der Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Kamen für Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Kamen für Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) werden in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form beschlossen. Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.05.2000 in Kraft.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zum 01.01.1991 hat der Jugendhilfeausschuss die Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Kamen für Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) beschlossen. Die letzte Änderung der Richtlinien durch den JHA erfolgte zum 01.01.1999.

Die Änderung der Beihilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige durch die Entgeltkommission auf Landesebene machte eine Anpassung einzelner Bestimmungen innerhalb der Richtlinien notwendig.

Die nötigen Arbeiten hierzu wurden im Rahmen der Sitzungen der Jugendamtsleiter auf Kreisebene erarbeitet.

Die anliegenden Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Kamen für Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sind deckungsgleich mit den gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter des Kreises Unna für Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) die gewährleisten, dass Leistungen nach dem KJHG für gleiche Sachverhalte und Bedingungen einheitliche Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe auf Kreisebene nach sich ziehen.

Die Richtlinien treten zum 01.05.2000 in Kraft.